

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 30.10.2014 geben wir die ab 01.01.2019 geltenden Strompreise bekannt.

### Allgemeine Preise

|             |    | Grundpreis   |              | Arbeitspreis |              |
|-------------|----|--------------|--------------|--------------|--------------|
|             |    | netto        | brutto       | netto        | brutto       |
| Haushalt    |    | 5,45 €/Monat | 6,49 €/Monat | 25,61 ct/kWh | 30,48 ct/kWh |
| Gewerbe     |    | 5,45 €/Monat | 6,49 €/Monat | 27,33 ct/kWh | 32,52 ct/kWh |
| Haushalt DT | HT | 5,45 €/Monat | 6,49 €/Monat | 26,58 ct/kWh | 31,63 ct/kWh |
|             | NT |              |              | 17,97 ct/kWh | 21,38 ct/kWh |
| Gewerbe DT  | HT | 5,45 €/Monat | 6,49 €/Monat | 28,52 ct/kWh | 33,94 ct/kWh |
|             | NT |              |              | 17,97 ct/kWh | 21,38 ct/kWh |

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07 €/Jahr (brutto).

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Strom zu Allgemeinen Preisen an. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz.

| Im Nettopreis (Haushalt) sind enthalten:                          | ct/kWh    | €/Jahr |
|---|-----------|--------|
| Stromsteuer   | 2,050     |        |
| Konzessionsabgabe   | 1,320     |        |
| Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz                                | 6,405     |        |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz                       | 0,280     |        |
| Umlage §19 Stromnetzentgeltverordnung                             | 0,305     |        |
| Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz                             | 0,416     |        |
| Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten                    | 0,005     |        |
| Netzentgelt pro verbrauchte kWh (inkl. Grundpreis)                | ca. 7,600 |        |
| Grundpreis Netznutzung  |           | 36,00  |
| Messstellenbetrieb und Messdienstleistung                         |           | 8,50   |
| <hr/>   |           |        |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 18,381    | 44,50  |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service                                   | 7,229     |        |

### Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2017)

Unser Energiemix setzt sich zusammen aus 13,5% Kohle, 0,8% sonstigen fossilen Energieträgern, 17,7% Erdgas, 4,7% Kernenergie, 52,9% Erneuerbaren Energien (gefördert nach dem EEG) und 10,4% sonstigen Erneuerbaren Energien. Damit sind 162 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich zusammen aus 38,1% Kohle, 2,4% sonstigen fossilen Energieträgern, 10,2% Erdgas, 12,7% Kernenergie, 33,1% Erneuerbaren Energien (gefördert nach dem EEG) und 3,5% sonstigen Erneuerbaren Energien. Damit sind 435 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

## **Hinweise zur Energieeffizienz**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.ganz-einfach-enegiesparen.de](http://www.ganz-einfach-enegiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

## **Hinweise zu Reklamationen**

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice.

Bismarckstr. 11, 96515 Sonneberg  
Telefon 03675 89270  
E-Mail [info@likra.de](mailto:info@likra.de)

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energiemenge nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572400 einreichen. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die likra ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen)

Verbraucherservice, PF 8001, 53105 Bonn  
Telefon 030 22480500  
E-Mail [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)

zu kontaktieren.